



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 161-2020
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.214

Eingereicht am: 08.06.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Rüfenacht (Burgdorf, SP) (Sprecher/in)
Stocker (Biel/Bienne, glp)
Bossard-Jenni (Oberburg, EVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1403/2020 vom 02. Dezember 2020
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Investitionen des Kantons Bern in die Erhaltung und Förderung der Biodiversität

Die Biodiversität ist in der ganzen Schweiz in starkem Rückgang. Ihre vielfältigen Leistungen für den Menschen, die Wirtschaft und die Natur sind gefährdet. Auch im Kanton Bern ist die Situation nicht besser. Dies trotz beachtlichem Einsatz des Amts für Landwirtschaft und Natur (LANAT).

Für die Erhaltung und Förderung der Biodiversität im Kulturland zahlt der Bund via Direktzahlungsverordnung Gelder an die Landwirtinnen und Landwirte. Für den Naturschutz auf der übrigen Fläche ist der Kanton in der Pflicht, die geltenden Gesetze zu vollziehen.

Seit 2008 sind aufgrund der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) Programmvereinbarungen das zentrale Instrument zur partnerschaftlichen Umsetzung des Naturschutzes in der Schweiz. Bund und Kantone verständigen sich hierfür alle vier Jahre, welche Leistungen ein Kanton erbringt, um einen Beitrag an die gesamtschweizerische Schutz- und Förderstrategie zu leisten. Gleichzeitig verpflichtet sich der Bund, die Kantone entsprechend finanziell zu unterstützen. In den individuellen Programmvereinbarungen werden die Leistungen des entsprechenden Kantons sowie der finanzielle Beitrag festgelegt. Über den Zustand der Arten und Lebensräume und den Zustand schützenswerter Flächen liegen aus unserem Kanton gewisse Daten vor. Für den finanziellen Einsatz von Bund und Kanton für die Biodiversität auf unserem Kantonsgebiet sind die Grundlagen aber nicht einfach zugänglich.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

Im Rahmen der NFA-Programmvereinbarungen 2016–2019 und jeweils für die drei Programmbereiche «Arten, Biotope, Moorlandschaften, Vernetzung und ökologischer Ausgleich», «Revitalisierung» und «Waldbiodiversität»:

1. Welche programmspezifischen Rahmenvorgaben finanzieller Art hat der Bund dem Kanton Bern gemacht?
2. In welcher Höhe (CHF) hat der Kanton Bern beim Bund ein Gesuch um finanzielle Unterstützung in den drei obengenannten Bereichen eingereicht?
3. Welche Beträge (CHF) wurden mit dem Bund schliesslich pro Programmbereich ausgehandelt?
4. Wie viele Mittel (CHF) investierte der Kanton Bern während der Programmperiode effektiv?
5. Mit welchen Beträgen unterstützte der Bund die Investitionen des Kantons Bern während der Programmperiode effektiv?

Im Rahmen der NFA-Programmvereinbarungen 2020-2024 und jeweils für die Programmbereiche «Naturschutz», «Revitalisierung» und den Teilbereich «Waldbiodiversität»:

6. Welche programmspezifischen Rahmenvorgaben finanzieller Art hat der Bund dem Kanton Bern gemacht?
7. In welcher Höhe (CHF) hat der Kanton Bern beim Bund ein Gesuch um finanzielle Unterstützung in den drei obengenannten Bereichen eingereicht?
8. Welche Beträge (CHF) wurden mit dem Bund schliesslich pro Programmbereich ausgehandelt?

Antwort des Regierungsrates

Die programmorientierte Förderpolitik ist seit 1. Januar 2008 in Kraft. Seither legen Bund und Kantone in Programmvereinbarungen (PV) gemeinsam fest, wie die Verbundaufgaben im Umweltbereich gelöst werden und welche finanziellen Mittel der Bund dafür zur Verfügung stellt. Für die Programmperiode 2016-2019 hat der Kanton Bern zwölf PV mit dem Bund abgeschlossen. In der Periode 2020-2024 wurden die PV im Bereich Umwelt etwas anders strukturiert und der Kanton hat sieben PV mit dem Bund abgeschlossen. Der Prozess und die Rahmenbedingungen sind jeweils im Handbuch «Programmvereinbarungen im Umweltbereich des Bundes» detailliert beschrieben. Die Vorgaben für die Perioden 2016-2019 und 2020-2024 sind teilweise recht unterschiedlich. Für die PV «Arten, Biotop, Moorlandschaften, Vernetzung und ökologischer Ausgleich» beziehungsweise in der aktuellen Periode als PV «Naturschutz» bezeichnet, ist das Amt für Landwirtschaft und Natur verantwortlich. Für die PV «Waldbiodiversität» ist das Amt für Wald und Naturgefahren und für die PV «Revitalisierung» ist das Tiefbauamt verantwortlich.

Im Rahmen der Umsetzung der Strategie Biodiversität Schweiz (SBS) beschloss der Bundesrat am 18. Mai 2016, in Ergänzung zu den bestehenden Anstrengungen von Bund und Kantonen, zusätzlich CHF 135 Millionen für die Förderung der Biodiversität zur Verfügung zu stellen. Diese Beiträge wurden in einer eigenen Periode von 2017-2020 ausbezahlt. Die PV «Arten, Biotop, Moorlandschaften, Vernetzung und ökologischer Ausgleich» und «Waldbiodiversität» wurden mit diesen zusätzlichen Beiträgen zur Umsetzung der SBS ergänzt.

Im Bereich «Revitalisierungen» werden zudem Einzelprojekte (EP), das heisst in der Regel Projekte mit Kosten über CHF 5 Millionen, durch den Bund mitfinanziert. Diese EP sind nicht Teil der PV «Revitalisierung». Da aber nur die Summe der PV und der EP die Tätigkeiten im Bereich «Revitalisierung» umfassend abbildet, werden auch die Beiträge für die EP in die nachfolgenden Tabellenwerte integriert. Diese Summierung im Bereich «Revitalisierung» ist auch deshalb zweckmässig, weil der Bund in der Regel keine finanziellen Vorgaben für die Aufteilung zwischen PV und EP macht.

Die angefragten Zahlen werden auf CHF 100'000 genau wiedergegeben.

1. Welche programmspezifischen Rahmenvorgaben finanzieller Art hat der Bund dem Kanton Bern im Rahmen der Programmvereinbarungen 2016–2019 gemacht?

Periode	Arten, Biotope, Moorlandschaften, Vernetzung und ökologischer Ausgleich	Revitalisierung	Waldbiodiversität
2016-2019	13'600'000	26'600'000 (PV und EP)	3'700'000

Zusätzlich hat der Bund zur Umsetzung der SBS in der Periode 2017-2020 CHF 4'400'000 Bundesbeiträge für die PV «Arten, Biotope, Moorlandschaften, Vernetzung und ökologischer Ausgleich» und CHF 1'500'000 Bundesbeiträge für die PV «Waldbiodiversität» verfügbar gemacht.

2. In welcher Höhe hat der Kanton Bern beim Bund im Rahmen der Programmvereinbarungen 2016–2019 ein Gesuch um finanzielle Unterstützung in den drei obengenannten Bereichen eingereicht?

Periode	Arten, Biotope, Moorlandschaften, Vernetzung und ökologischer Ausgleich	Revitalisierung	Waldbiodiversität
2016-2019	15'900'000	24'100'000 (PV und EP)	3'500'000

Zusätzlich hat der Kanton zur Umsetzung der SBS in der Periode 2017-2020 CHF 4'400'000 Bundesbeiträge für die PV «Arten, Biotope, Moorlandschaften, Vernetzung und ökologischer Ausgleich» und CHF 500'000 Bundesbeiträge für die PV «Waldbiodiversität» beantragt.

3. Welche Beträge (CHF) wurden mit dem Bund im Rahmen der Programmvereinbarungen 2016–2019 schliesslich pro Programmbereich ausgehandelt?

Periode	Arten, Biotope, Moorlandschaften, Vernetzung und ökologischer Ausgleich	Revitalisierung	Waldbiodiversität
2016-2019	15'900'000	14'600'000 (nur PV) *	3'500'000

Zusätzlich wurden zur Umsetzung der SBS in der Periode 2017-2020 CHF 4'400'000 Bundesbeiträge für die PV «Arten, Biotope, Moorlandschaften, Vernetzung und ökologischer Ausgleich» und CHF 500'000 Bundesbeiträge für die PV «Waldbiodiversität» ausgehandelt.

* Für EP im Bereich «Revitalisierung» wurden die Bundesbeiträge vom BAFU aufgrund der eingereichten Beitragsgesuche des Kantons im Rahmen der beim BAFU verfügbaren Mittel im Einzelfall zugesichert.

4. Wie viele Mittel (CHF) investierte der Kanton Bern während der Programmperiode 2016-2019 effektiv?

Periode	Arten, Biotope, Moorlandschaften, Vernetzung und ökologischer Ausgleich	Revitalisierung	Waldbiodiversität
2016-2019	19'600'000	12'900'000 (PV und EP)	4'300'000

5. Mit welchen Beträgen (CHF) unterstützte der Bund die Investitionen des Kantons Bern während der Programmperiode 2016-2019 effektiv?

Periode	Arten, Biotope, Moorlandschaften, Vernetzung und ökologischer Ausgleich	Revitalisierung	Waldbiodiversität
2016-2019	15'900'000	27'700'000 (PV und EP)	3'100'000 *

Zusätzlich stellte der Bund zur Umsetzung der SBS in der Periode 2017-2020 CHF 4'400'000 Bundesbeiträge für die PV «Arten, Biotope, Moorlandschaften, Vernetzung und ökologischer Ausgleich» und CHF 500'000 Bundesbeiträge für die PV «Waldbiodiversität» zur Verfügung.

* Der Kanton hat vom Bund für die PV «Waldbiodiversität» effektiv CHF 4'000'000 erhalten, davon wurden rund CHF 3'100'000 ausbezahlt. Unter anderem durch Verzögerungen im Projekt «Ausschreibung Totalwaldreservate» werden die verbleibenden CHF 900'000 als Nachbesserungen der PV 2016-2019 im Jahr 2020 ausbezahlt.

6. Welche programmspezifischen Rahmenvorgaben finanzieller Art (CHF) hat der Bund dem Kanton Bern im Rahmen der Programmvereinbarungen 2020-2024 gemacht?

Periode	Naturschutz	Revitalisierung	Waldbiodiversität
2020-2024	35'200'000	26'800'000 (PV und EP)	10'700'000

7. In welcher Höhe (CHF) hat der Kanton Bern beim Bund im Rahmen der Programmvereinbarungen 2020-2024 ein Gesuch um finanzielle Unterstützung in den drei oben genannten Bereichen eingereicht?

Periode	Naturschutz	Revitalisierung	Waldbiodiversität
2020-2024	25'200'000	27'000'000 (PV und EP)	6'500'000

8. Welche Beträge (CHF) wurden mit dem Bund im Rahmen der Programmvereinbarungen 2020-2024 schliesslich pro Programmbereich ausgehandelt?

Periode	Naturschutz	Revitalisierung	Waldbiodiversität
2020-2024	25'200'000	16'000'000 (nur PV) *	7'400'000 **

* Für EP im Bereich der Revitalisierung werden die Bundesbeiträge vom BAFU aufgrund der eingereichten Beitragsgesuche des Kantons im Rahmen der beim BAFU verfügbaren Mittel im Einzelfall zugesichert.

** Beim Aushandeln der PV «Waldbiodiversität» bestanden im Jahr 2019 noch grössere Unsicherheiten bei der Planung und Finanzierung des Waldreservates «Grünenbergpass» (Gegenstand der November-session 2020 des Grossen Rates). Dies wurde beim effektiven Aushandeln berücksichtigt und hat eine höhere Unterstützung als ursprünglich beantragt bewirkt. Für die PV «Waldbiodiversität» finden Nachverhandlungen über zusätzliche Bundesmittel statt, insbesondere da die Errichtung neuer Waldreservate wesentlich beschleunigt werden konnte.

Verteiler

– Grosser Rat